

Checkliste – Kurzantrag an die Ethikkommission des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg (Die ausgefüllte Checkliste ist an die Ethikkommission zu senden)

Titel

Name der Projektleiter und am Projekt beteiligten Untersucher

Wer finanziert das Projekt (Forschungsträger)?

Kurze Beschreibung des Projekts (theoretischer Hintergrund, Ziele, Vorgehen, erwarteter Nutzen, zusammen maximal 150 Wörter):

Bitte kreuzen Sie jeweils die zutreffenden Antworten an.

		ja	nein
Es liegt den Untersuchern bereits ein Ethikvotum zu einer vergleichbaren Untersuchung vor. Wenn ja, bitte Angaben zu Projektname, der beteiligten Ethikkommission und dem Datum des Ethikvotums.			
Informierung der Teilnehmer vor der Untersuchung			
1	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die allgemeinen Untersuchungsziele.		
2	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die wissenschaftliche Bedeutung der Studie, die den Aufwand rechtfertigt.		
3	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Dauer der Untersuchung.		
4	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Belastungen und Risiken durch eingesetzte Untersuchungsverfahren.		
5	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden.		
6	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Freiwilligkeit der Teilnahme.		
7	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme-Bereitschaft.		
8	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Sicherheit der Aufbewahrung und Auswertung der Daten (Anonymisierung/Pseudonymisierung, wer hat Zugriff auf die Daten).		
9	Es findet <u>keine</u> absichtliche Täuschung der Teilnehmer statt (z.B. unvollständige oder falsche Information über Untersuchungsziele und –verfahren, manipulierte Rückmeldungen über Probanden-Leistungen).		
10	Es wird im Falle einer absichtlichen Täuschung nach Beendigung des Versuchs umfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt.		
11	Die Information ist allgemeinverständlich abgefasst (ohne psychologisches Fachvokabular und andere Fremdwörter).		

12	Wenn eine Rückmeldung von Befunden (z.B. Diagnosen) an die Teilnehmer vorgesehen ist, dann wird dafür vor Studienbeginn ihre Zustimmung eingeholt.		
13	Im <u>Falle einer solchen Rückmeldung von Befunden</u> werden Angebote für eine Unterstützung der Teilnehmer gemacht.		
Freiwilligkeit der Teilnehmer			
14	Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert.		
15	Es werden nur einwilligungsfähige Personen untersucht (rechtsfähige Erwachsene) oder es wird im Falle der Untersuchung nicht einwilligungsfähiger Personen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern, gesetzlicher Betreuer) eingeholt.		
Beanspruchung der Teilnehmer			
16	Durch die Studie werden die Untersuchten nicht körperlich besonders beansprucht (z.B. durch Entnahme von Blut oder Speichel, durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch invasive oder nichtinvasive Messungen).		
17	Durch die Studie werden die Untersuchten nicht psychisch besonders beansprucht (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen).		
18	Im <u>Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung</u> die Probanden werden die Teilnehmer während und nach der Studie bei Bedarf intensiv betreut.		
19	Die Untersuchten geben keine vertraulichen Informationen preis oder wurden -- falls solche Informationen erfasst werden -- vor Unterzeichnung der Einwilligungserklärung darüber informiert.		
Datenschutz			
20	Es sind <u>keine</u> Video- oder Tonaufnahmen oder andere Verhaltens-Registrierungen vorgesehen, welche eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmer durch Dritte möglich machen könnten.		
21	Die Daten werden vollständig anonymisiert (so dass keine Zuordnung der Daten zu Personen möglich ist) oder pseudonymisiert (Speicherung der Daten mit einem Personen-Code, Daten und Namen werden in getrennten Dateien gespeichert).		
22	Es ist sichergestellt, dass nur schweigeverpflichtete Personen einen Zugriff zu den persönlichen Daten haben (z.B. Aufbewahrung in verschlossenem Schrank, passwortgeschützte Computerdatei).		
23	Die Probanden können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.		
24	Die Löschung personenbezogener Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ist gesichert.		

Ein Informationstext für die Probanden ist in jedem Fall beizulegen; falls auch gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern) zustimmen müssen, ein weiterer Text für diese. Eine Erklärung, mit der die Untersuchten (oder deren gesetzliche Vertreter) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung bekunden, soll ebenso in jedem Fall vorgelegt werden.

Wenn Fragen – außer der nach einem schon vorhandenen Ethikvotum - mit nein beantwortet wurden, ist im Anschluss eine umfassende Begründung für die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu geben oder alternativ ein Langantrag an die Ethikkommission zu stellen.